

BIBLIOTHEKSORDNUNG

§ 1 Allgemeines

1. Das Medienzentrum ist eine Einrichtung des Erzbistums Paderborn und gehört zum Bereich Schule und Hochschule im Erzbischöflichen Generalvikariat.
2. Die Angebote des Medienzentrums umfassen Bibliothek, Mediothek und Beratung. Sie stehen allen im Religionsunterricht und in der Katechese Tätigen im Erzbistum Paderborn im Rahmen dieser Benutzerordnung zur Verfügung.
3. Die Benutzung ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Mahngebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzerordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2 Öffnungszeiten

Montag:	10:00 bis 17:30 Uhr
Dienstag:	10:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch:	10:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag:	10:00 bis 17:30 Uhr
Freitag:	geschlossen

Einschränkungen in den Öffnungszeiten (z. B. in Ferienzeiten) werden durch einen Infoaushang an der Tür, sowie auf der Website <https://irum.dabis.cc> bekannt gegeben.

§ 3 Anmeldung

1. Unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines amtlichen Dokuments (z.B. Reisepass) erfolgt eine Anmeldung und Ausstellung eines Benutzungsausweises. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden kirchlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Mit einer Unterschrift wird die Einverständniserklärung hierzu eingeholt.
2. Minderjährige, Dienststellen, juristische Personen, Institute oder Firmen können nicht Benutzer werden.
3. Änderungen des Namens und der Anschrift sind dem Medienzentrum unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Benutzung

1. Die Benutzung der Bibliothek/Mediothek ist nur mit gültigem Benutzungsausweis zulässig.
2. Der Benutzungsausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum des Medienzentrums. Sein Verlust ist unverzüglich mitzuteilen, da sonst bei Missbrauch der eingetragene Benutzer haftet.

3. Für die Ausstellung eines neues Benutzungsausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten Ausweis wird eine Gebühr erhoben.

§ 5 Ausleihbedingungen

- 1 Die Leihfrist beträgt für alle Medien 3 Wochen - zweimal verlängerbar, falls nicht anderweitig vorgemerkt.
- 2 Die Leihfrist kann vor Ablauf verlängert werden, sofern keine Vormerkung vorliegt.
- 3 Die Anzahl der von einem Benutzer entlehbaren Medien kann vom Medienzentrum begrenzt werden. Die Ausleihe von AV-Medien ist auf drei Exemplare begrenzt.
- 4 Die Ausleihe erfolgt ausschließlich für nichtgewerbliche Zwecke, der Weiterverleih an Dritte ist nicht gestattet.
- 5 Beim Einsatz von Filmmaterial sind die Vorführrechte und die jeweiligen FSK-Freigaben zu beachten.
- 6 Bücher und AV-Medien werden bei Bedarf per Post versandt. Vom Postversand ausgeschlossen sind besonders empfindliche und sperrige Medien und Materialien.
- 7 Vor Ablauf der Ausleihfrist wird eine automatisierte Erinnerungsmail versandt, sofern eine gültige E-Mail-Anschrift vorliegt. Hieraus kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.
- 8 Bei verspäteter Rückgabe entstehen Mahngebühren entsprechend der Gebührenordnung. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten. Säumnisgebühren werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.
- 9 Medien des Präsenzbestandes können nicht ausgeliehen werden.

§ 6 Vorbestellungen

Alle ausleihbaren Medien können für einen bestimmten Zeitraum reserviert werden, sofern keine andere Reservierung vorliegt. Für ausgeliehene Medien kann das Medienzentrum auf Wunsch Vorbestellungen entgegennehmen. Die Benachrichtigung über die Bereitstellung erfolgt per E-Mail, sofern eine E-Mail-Adresse hinterlegt ist.

§ 7 Haftung

1. Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln. Bei Verlust oder Beschädigung wird eine Gebühr erhoben.
2. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.
3. Verlust oder Beschädigung sind dem Medienzentrum anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

§ 8 Verhalten

1. Die Bibliothek dient als Arbeitsraum. Alles, was andere in der Nutzung beeinträchtigt, ist zu vermeiden. Hierzu zählen insbesondere laute Gespräche und Telefonate.
2. Elektronische Speichergeräte dürfen nicht an den Geräten des Medienzentrums genutzt werden.

3. Für verlorene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände übernimmt das Medienzentrum keine Haftung.
4. Das Hausrecht nimmt die Einrichtungsleitung oder das mit seiner Ausübung beauftragte Personal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
5. Verstöße gegen diese Benutzerordnung können einen dauernden oder zeitlich begrenzten Ausschluss von der Nutzung nach sich ziehen.

§ 9 Gebührenordnung

1. Ersatzausstellung eines Benutzungsausweises 2,50 €
2. Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist
 - pro Medium pro Öffnungstag 0,20 €
 - pro Monographie pro Öffnungstag 0,10 €
 - Realien pro Öffnungstag 1,00 €
3. Gebühr für verlorene oder beschädigte Medien: Einzelfallprüfung nach Situation
4. Zusendung von Medien gebührenfrei
5. Mahnschreiben: Briefporto
6. Kopien 0,05 € pro Kopie - Farbkopien 0,50 € pro Kopie

Diese Bibliotheksordnung tritt mit Wirkung vom 01.06.2025 in Kraft. Gleichzeitig werden alle bisher gültigen Bibliotheksordnungen außer Kraft gesetzt.